



Hygienekonzept Tennishalle LTCE Elmshorn

Es ist grundsätzlich erlaubt, bei Einhaltung der AHA-Regelungen (Abstand-Hygiene-Alltagsmasken), mit nachfolgenden Einschränkungen Tennis zu spielen:

- In der gesamten Halle besteht Mund-/Nasenmaskenpflicht. Die Maske ist bis zum Betreten des gebuchten Platzes zu tragen und auch beim Verlassen des Platzes während und nach Ihrem Spiel.
- Beim Betreten der Halle desinfizieren Sie sich bitte die Hände. Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Füllen Sie die bereitgelegten Zettel mit Ihren Kontaktdaten aus (alle Spieler/vor dem Spielen) und werfen Sie diesen in den aufgestellten Briefkasten. Bitte eigenen Stift (Kugelschreiber o.ä.) mitbringen.
- Einzel spielen ist erlaubt, auch von zwei Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Doppel ist **nicht** erlaubt, es sei denn, dass alle 4 Spieler*innen ausschließlich einem Haushalt zugehörig sind.
- Der Benutzerwechsel sollte auf dem gebuchten Platz erfolgen, nicht im Vorraum der Halle. Hier sollten sich nicht mehr als 2 Personen aufhalten.
- Die Abstandsregelungen sind dringend einzuhalten, auch beim Seitenwechsel.
- Lassen Sie die Lüftungsfenster geöffnet und lüften Sie auch regelmäßig über die Eingangstür und die Nottüren auf Platz 1 und 3. Bitte schließen Sie die Türen wieder, wenn nach Ihnen kein Anschlusspiel stattfindet.
- Die Durchführung von Trainings ist weiterhin möglich, allerdings nur als Einzeltraining.
- Zuschauer*innen haben keinen Zutritt zu den Sportanlagen.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen **nicht** genutzt werden. Bitte die Absperrungen beachten.
- Die Benutzung von Toiletten, inkl. der Durchführung der Händehygiene, ist gewährleistet. Eine regelmäßige Reinigung ist gewährleistet.

Alle Vorstandsmitglieder und die Trainer der Tennisschule im LTCE sind als Corona-Beauftragte befugt, Sie bei Verstößen anzusprechen und auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können zu hausrechtlichen Maßnahmen führen.

Bitte helfen Sie alle mit, sich selbst und andere zu schützen und unsere Tennishalle weiter nutzen zu können.

Rechtliche Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus
- Die neu(e)n Leitplanken des DOSB und die Zusatz-Leitplanken (Halle)

Der Vorstand